

V.

Beiträge

zur

Feststellung urkundlicher Ortsnamen.

Von

Hermann Freiherrn von Reichenstein,
k. Regierungsassessor in München.



1. Billungesriut im Nordgau. *)

Am 29. Juli 1040 schenkte Kaiser Heinrich III. zu Regensburg auf Ansuchen seiner Schwester Gunthildis und auf Bitten seines lieben und getreuen Anselm einem gewissen Hezilo ein Gut in Billungesriut, im Nordgau in der Grafschaft des Grafen Otto und in der Mark Rabburg gelegen. **)

Ich will die Richtigkeit der Urkunde, die zu einigem Bedenken Anlaß gibt, dahin gestellt sein lassen und lediglich die Feststellung des Ortsnamens in's Auge fassen.

Bisher wurde Billungesriut fast durchgängig mit Bullenrent, einem Pfarrdorse in der Herrschaft Waldeck, dem heutigen Bezirksamte Remnath in der Oberpfalz erklärt.

So R. A. Muffat in der Bavaria, Bd. II Abth. 1 S. 404 in fine, dem Stumpf a. a. O. und neuestens Riezler in Bd. XVIII der Forschungen zur deutschen Geschichte S. 537 folgten.

Hubmann dagegen in der Chronik der Oberpfalz Bd. II Abth. 3 S. 54 erklärt es mit Bullenried im heutigen Landgerichte Neunburg v. B.

Ich halte keine von beiden Erklärungen für die richtige. Bullenrent bei Remnath heißt bereits 1283 Bullenrent.

Im letzten Abschnitte des vermuthlich im Jahre 1282 begangenen Salbuches Herzogs Ludwig des Strengen ***) finden wir unter den redditus honorum castri in Waldecke: Pulehrent, nuns mansus (eine Hube) und etwas später Altenpulehrent proprietas. (das Eigengut.)

*) Diese Beiträge sollen in den nächsten Bänden fortgesetzt werden.

**) Abgedruckt in König Reichsarchiv 17b 109. — Schultes, hist. Schriften I 28. — Mon. Boic. 29 a 71. — Rieb, Codex dipl. Ratispon. I 152. — Vgl. auch Böhmcr, Regesten Nr. 1480 und Stumpf, Reichsanzler Nr. 2197. — Reg. boica. I 80.

***) Mon. Boica Bd. XXXVI. tom. I p. 421 ff.

1228 erscheint bereits ein Herdegen Truchseß von Pulenreut unter der Dienstmannschaft des Landgrafen Gebhard von Waldeck und 1286 Febr. 23 schenkt Marquard Pulenreuter alle seine Güter in Pulenreut dem Kloster Waldfassen, woselbst er sich seine Begräbnisstätte erwählt hatte.

Dagegen wird in demselben Salbuche unter den possessiones honorum castri Stoerenstein die Vogtei über 14 Mannschaften zu Billungesreut aufgeführt.*)

Bei dem vollständigen Gleichlaut liegt entschieden die Annahme, daß wir hier das Billungesreut des Jahres 1040 vor uns haben, näher. Die Verbindung mit Eschenbach (Windisch-Eschenbach), Leufenreut (die Debe Lufenrieth bei Püllersreuth), Rumoldesreuth (Rammlesweiher bei Windisch-Eschenbach), dann Tiemreut (Raabthemenreut) und Snepfenreut (Schnepfenreuth oder Schnepfenbühl bei Neuhaus) in der es hier erscheint, weist mit Sicherheit darauf hin, daß Billungesreuth in dem heutigen Kirchdorfe Püllersreuth, unweit Windisch-Eschenbach, zu suchen ist.

Uebrigens sprechen auch innere Gründe für die vorstehende Erklärung.

Nach Angabe Stumpf's stammt das Original der Urkunde vom 29. Juli 1040, aus dem Bamberger Stiftsarchive.

Es muß deshalb irgend eine Beziehung dieses Ortes zu dem Bisthume Bamberg bestanden haben.

In der That entnehmen wir auch dem *Chartarium* des Klosters Michelsberg in Bamberg, daß zur Zeit des Bischofs Egilbert von Bamberg, (1140 — 1146) ein Ministerial der Bamberger Kirche, Wolfram von Miessendorf, sein wenig einträgliches Gut in Billungesreut, dem Abte Hermann auf dem Michaelsberge um 37 Talente übergab. **)

*) Mon. Boica. I. c. p. 603.

**) Sechszehnter Jahresbericht des hist. Vereins in Bamberg S. 31. Mistendorf im Landgerichte Bamberg I.

Um dieselbe Zeit übergab auch Ulrich von Hilteboldstein dem Kloster Michaelsberg sein Gut Kumoldekreut.

Bischof Heinrich von Regensburg verleiht sodann 1145 dem Abt Hermann die Zehnten der Dörfer Kumoldekreut und Pillingeskreut, welche Ulrich und Wolfram dem Kloster übergeben hatten. Hieraus ergibt sich, daß die beiden Dörfer in der Diöcese Regensburg gelegen waren.

Der Zusammenhalt dieser Vergabungen mit dem bayer. Salbuche, läßt wohl keinen Zweifel übrig, daß die dem Kloster Michaelsberg geschenkten Orte mit jenen zur Burg Störnstein vogtbaren Gütern identisch sind.

Fast zwei Jahrhunderte lang finden wir nun Pillingeskreut nicht mehr. Erst 1441 taucht es in einem Registrum censuum ecclesiae in Eschenbach wieder auf, indem daselbst ein Widdumgut war, auf welchem damals der Tropman saß.

Um diese Zeit wird auch von einem Streite gemeldet, der zwischen Hinzing Pflug von Störnstein und Balthasar von Tettau zu Windisch-Eschenbach wegen des Dorfes Pillersreuth bestand und den Herzog Otto von Mosbach zu Gunsten des Tettauers entschied.

1514 machten die Pflugen neuerliche Versuche, der Frau Kunigund Schenkin von Tauttenberg, geb. von Tettau, das Dorf Pillersreuth zu entziehen, wie es scheint, mit Erfolg. Von 1518 an erscheint zwar das „Dorf Pillingersreuth“ in den Lehenbriefen der Landgrafen von Leuchtenberg über den Sitz zu Windisch-Eschenbach mit seiner Zugehörung. So wird 1518 März 19. Wilhelm Schenk, Herr zu Tauttenberg als Treuhänder seiner Gattin Kunigunde geb. von Tettau, 1532 Aug. 21. Georg Schenk, Herr von Tauttenberg, der Römisch-Kaiserl. Majestät General-Statthalter in Friesland, dann dessen Sohn Schenk Karl Freiherr von Tauttenberg, endlich werden 1590 Nov. 6., nachdem das Lehen apert erklärt worden war und langwierige Lehenstreitigkeiten sich ab-

gewickelt hatten, die Gebrüder Joachim, Stephan und Oswald von Pöcklern zu Tauttenburg in Niederland belehnt.

Nichtsdestoweniger behauptete die Herrschaft Störnstein thatsächlich den Besitz des Dorfes. Wenigstens finden wir in zwei Beschreibungen der Pfarrei Eschenbach von 1572 und 1617, daß 9 Güter im Dorfe Püllersreuth der Herrschaft zu Störnstein ober Neustadt an der Waldnaab unterthänig seien.

Neben diesen 9 Gütern und dem obenerwähnten Widdumgute waren noch drei Güter daselbst; nämlich ein zu der Burghut zum Neuhaus gehöriger Hof, der von Bernhard Scherreuter nebst anderen Gütern 1518 Juli 19. an das Stift Waldsassen verkauft wurde, welches kürzlich die Herrschaft Neuhaus käuflich erworben hatte.

Die beiden letzten Güter gehörten 1572 Hansen Wild zu Wildenreuth und Joachim Mendl zu Hütten, 1617 den Wilbischen Erben und dem Pfleger Elias Siginger zu Flossenbürg.

Im Ganzen waren nach der Pfarrbeschreibung von 1617 14 Heerdstätten daselbst (also genau soviel, wie im Jahre 1283), darunter 3 ganze Höfe, 7 halbe Höfe, 4 Güter. Die oben aufgeführten Belehnungen der Schenken von Tauttenberg und deren Lehenserben mit dem „Dorfe Püllersreuth“ haben also lediglich die Bedeutung eines vom Lehenherrschaft anerkannten Anspruchs auf den Besitz der Lehenobjekte; außerdem bedeutet der Ausdruck: „Dorf“ hier lediglich die Dorfs- oder Gemeindegewalt d. h. diejenigen Befugnisse, welche wir demaltes als Ortspolizeiverwaltung bezeichnen.

Die späteren Schicksale des Dorfes Püllersreuth bieten wenig Interessantes mehr; nachdem die landeshoheitlichen Verhältnisse eine feste und dauernde Gestaltung gewonnen hatten, stand dasselbe unter der hohen Obrigkeit der gefürsteten Grafschaft Störnstein bis zu ihrem Ausgange.

